

Anmeldung für die Mehrtagesfahrt nach Bad Lauterberg

Sonntag, 30. August – Sonntag, 6. September 2026
8 Tage 4*-Urlaub in Bad Lauterberg im Südkarz

Reisepreise pro Person			
Mitglieder	Doppelzimmer HP	880 €	
	Einzelzimmer HP	920 €	
Nichtmitglieder	Doppelzimmer HP	924 €	
	Einzelzimmer HP	966 €	

(HP = Halbpension)

1. Person	Einzelzimmer ()*	Doppelzimmer ()*
Name, Vorname:		
Mitglied:	ja ()*	
Nichtmitglied	ja ()*	
	Bank-IBAN:	
Straße/Hausnr.:		
PLZ mit Ort:		
Telefon:		Tel. für Notfälle: Name:
Email-Adresse		
Wunsch-Sitznachbar im Bus, Name:		Eigener Rollator ()*
		Grad der Behinderung:
Bus-Einsteigestelle:	Glehn ()*	Korschenbroich ()* Kleinenbroich ()*

Mit meiner Anmeldung erkenne ich die umseitigen Reisebedingungen an.

Datum: Unterschrift:

2. Person (nur bei Unterbringung im gemeinsamen Doppelzimmer)		
Name, Vorname:		
Mitglied:	ja ()*	
Nichtmitglied	ja ()*	
	Bank-IBAN:	
Straße/Hausnr.:		
PLZ mit Ort:		
Telefon:		Tel. für Notfälle: Name:
Email-Adresse		Eigener Rollator ()*
		Grad der Behinderung:
Bus-Einsteigestelle:	Glehn ()*	Korschenbroich ()* Kleinenbroich ()*

Mit meiner Anmeldung erkenne ich die umseitigen Reisebedingungen an.

Datum: Unterschrift 2. Person:

)* Zutreffendes bitte ankreuzen

Anmeldungen bitte an die Geschäftsstelle
persönlich Montag, Mittwoch und Freitag 9 – 12 Uhr oder per Post bzw. E-Mail
Bitte wenden

Bedingungen / Hinweise von SÄG 50plus Korschenbroich e.V. (nachfolgend SÄG) für Mehrtagesfahrt nach Bad Lauterberg

1. Reiseanmeldungen können nur schriftlich mit dem Anmeldeformular erfolgen. Telefonisch werden lediglich verbindliche Reservierungen angenommen. Danach ist innerhalb von 7 Kalendertagen das Formular abzugeben.
2. An die Anmeldung sind Reisende 10 Werktage nach Eingang des Formulars bei SÄG gebunden, die durch SÄG innerhalb von 20 Werktagen nach Eingang bestätigt wird. Es gelten der Eingangsstempel oder das E-Mail-Datum. Mit der schriftlichen Anmeldung und der sich anschließenden schriftlichen Bestätigung durch SÄG kommt ein Reisevertrag zustande. Die für die Reise durch SÄG zu erbringenden Leistungen sind im Bestätigungsschreiben aufgeführt.
3. Die nach Abschluss des Vertrages zu leistenden Zahlungen sind im Bestätigungsschreiben aufgeführt: Einzug 30 % des Reisepreises zeitnah per Lastschrift durch SÄG, der Restbetrag ab 30 Kalendertage vor Reisebeginn. Bei Reiseanmeldungen weniger als 30 Kalendertage vor Reisebeginn ist der Reisepreis sofort fällig.
4. Die Reise findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen statt. Ist diese Personenzahl nicht erreicht, kann SÄG innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten.
5. SÄG kann zudem vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall ist der Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund zu erklären.
6. Tritt SÄG ausnahmsweise nach den Ziffern 4 oder 5 vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und ist zur unverzüglichen Rückerstattung des gezahlten Betrages verpflichtet.
7. Reisende können jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung gegenüber SÄG vom Vertrag zurücktreten. Treten Reisende vom Vertrag zurück oder treten ihre Reise nicht an, verliert SÄG den Anspruch auf den Reisepreis.
8. SÄG kann jedoch folgende angemessene Entschädigung verlangen: Rücktritt 44 – 30 Tage vor Reisebeginn 50 %, ab 29 – 14 Tage vor Reisebeginn 60 %, ab 13 – 7 Tage vor Reisebeginn 80 % und ab 6 Tage vor Reisebeginn 100 % des Reisepreises. Diese Entschädigung wird fällig, wenn SÄG den Reiseplatz nicht anderweitig vergeben kann oder keine Ersatzperson nach Ziffer 9 benannt wird.
9. Reisende können vor Reisebeginn schriftlich erklären, dass Dritte in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintreten. SÄG kann dem widersprechen, wenn der Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
10. Die Busabfahrtszeiten und Sitzplätze werden schriftlich 3 – 4 Wochen vor der Fahrt mitgeteilt.
11. Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Preis nicht enthalten. SÄG empfiehlt diese jedoch abzuschließen!
12. Kommt es wegen staatlicher oder regionaler Vorschriften zu Einschränkungen oder Programmänderungen, rechtfertigt dies keinen kostenlosen Rücktritt von der Reise oder einen Minderungs- bzw. Schadenersatzanspruch.
13. Für mobilitätseingeschränkte Menschen sind die Reisen nur bedingt geeignet. Eine Voraussetzung zur Teilnahme ist die Fähigkeit, selbstständig in einen Reisebus mit mehreren Stufen einsteigen zu können, an Reisezielen ggfs. einige Treppeinstufen zu überwinden und manchmal etwas längere Fußwege zu bewältigen. SÄG ist bemüht, die Zugänglichkeit mit Rollatoren oder für mobilitätseingeschränkte Gäste weitestgehend zu gewährleisten, was jedoch nicht immer gelingt.
14. Personen mit stark eingeschränkter Geh- und Sehfähigkeit, mit starken kognitiven Beeinträchtigungen oder durch Krankheit auf Hilfe angewiesene Personen können an der Reise nur mit einer helfenden Begleitperson teilnehmen.
15. Behindertengerechte Einrichtungen können für die Mehrtagesfahrten nicht garantiert werden.
16. SÄG bemüht sich, alle Fahrten so altersgerecht wie möglich zu gestalten. Teils ergeben sich jedoch Anforderungen, die bezüglich ihrer körperlichen Konstitution von einigen schwer zu bewältigen sind. Bitte sprechen Sie SÄG an, wenn Sie Näheres über die Umstände bei einer bestimmten Fahrt erfahren möchten.
17. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass SÄG durch Vertragspartner nach Veröffentlichung der Reiseangebote Preiserhöhungen mitgeteilt werden. SÄG wird versuchen, die entsprechende Fahrt trotzdem wie veröffentlicht durchzuführen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft eines Reiseangebotes oder der Abweichung von besonderen Vorgaben werden die Reisenden unverzüglich darüber informiert. In diesem Falle sind diese berechtigt, die Änderung anzunehmen oder ohne Kosten von ihrer Anmeldung zurückzutreten. Wenn SÄG von der/dem Reisenden keine Mitteilung innerhalb der mitgeteilten Frist erhält, gilt die angekündigte Änderung als angenommen.
18. SÄG benötigt von den Reisenden personenbezogene Daten, um seine Leistungen zu erbringen und die gebuchte Reise durchführen zu können. Reisende können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über sie gespeichert sind. Sie können die Berichtigung, Löschung und Sperrung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
19. Beanstandungen sind unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist befugt für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich ist. Unterlässt die/der Reisende es, einen Mangel bei der örtlichen Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen, so entfällt ein Anspruch auf Minderung und Schadenersatz.
20. Die SÄG-Reiseleiter*innen begleiten die Reise ehrenamtlich und sorgen lediglich für einen optimalen Reiseablauf. Keinesfalls stehen sie für zusätzliche Dienstleistungen (z.B. Kofferbeförderung) zur Verfügung.

Anmeldungen bitte an die Geschäftsstelle
persönlich Montag, Mittwoch und Freitag 9 – 12 Uhr oder per Post bzw. E-Mail